



Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister

27.
JANUAR
2016

Zeitarbeit in neuem Rechtsrahmen

Der Gesetzentwurf zur Änderung
des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

RS

BAP-RECHTSSYMPOSIUM

Sehr geehrte Damen
und Herren,

die Bundesregierung plant einschneidende gesetzliche Änderungen im Recht der Arbeitnehmerüberlassung. So sollen eine gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und ein gesetzlicher Equal Pay-Anspruch für Zeitarbeitnehmer nach neun Monaten im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geschaffen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt inzwischen vor.

Daran knüpfen sich viele Rechtsfragen, die für die Praxis erhebliche Bedeutung haben: Entsprechen die geplanten gesetzlichen Regelungen dem europäischen und dem deutschen Verfassungsrecht? Wo liegen Grenzen, welche Spielräume hat der Gesetzgeber? Wie vereinbart sich Equal Pay mit der Tarifautonomie, insbesondere mit den Branchenzuschlagstarifverträgen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Personaldienstleister noch nach gesetzlichen Eingriffen in die Tarifautonomie? Welche Risiken für Personaldienstleister und ihre Kunden entstehen daraus?

Diese und andere Fragen werden im Mittelpunkt des BAP-Rechtssymposiums stehen. Dazu haben wir unter anderem führende Rechtswissenschaftler eingeladen, die sich eingehend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandersetzen werden.

Ich freue mich, Sie bei unserem BAP-Rechtssymposium am 27. Januar 2016 in Berlin begrüßen zu können!

Ihr



Volker Enkerts

Präsident des Bundesarbeitgeberverbandes
der Personaldienstleister (BAP)

RS

BAP-RECHTSSYMPOSIUM

Zeitarbeit in neuem Rechtsrahmen

Der Gesetzentwurf zur Änderung des
Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Mittwoch, der 27. Januar 2016

10.30 bis 16.30 Uhr

Hotel Hilton Berlin
Mohrenstraße 30, 10117 Berlin

Programm

10.30 UHR EINLASS

11.00 UHR BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG

Volker Enkerts

Präsident des BAP

11.15 –
12.00 UHR Die AÜG-Reform aus Sicht der Arbeitgeber,
Arbeitnehmer und Kunden

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer

Of Counsel, Rechtsanwalt, Gleiss Lutz

12.00 –
12.45 UHR Vereinbarkeit von gesetzlichem Equal Pay
mit der Tarifautonomie

Prof. Dr. Richard Giesen

Ludwig-Maximilians-Universität München

12.45 –
13.00 UHR

Zwischenruf zum »One in – One out« –
Bürokratieabbau als Mittel zur Entlastung
der (Zeitarbeits-) Unternehmen

Rainer Funke

Parlamentarischer Staatssekretär a.D.

Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates

13.00 –
14.00 UHR

MITTAGSIMBISS

14.00 –
14.45 UHR

Lohngestaltung in der Zeitarbeit angesichts von
Branchenmindestlöhnen und -zuschlägen und
der 2. Lohnuntergrenzen-Verordnung Zeitarbeit –
Bedeutung für gesetzliches Equal Pay

Prof. Dr. Frank Bayreuther

Universität Passau

14.45 –
15.30 UHR

Gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von
18 Monaten – mit dem Europarecht und
deutschem Verfassungsrecht vereinbar?
Grenzen und Spielräume

Prof. Dr. Martin Franzen

Ludwig-Maximilians-Universität München

15.30 –
16.30 UHR

Streitgespräch

Roland Wolf

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände (BDA)

und Helga Nielebock

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Moderation

Sven Astheimer

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Organisatorische Hinweise

Die Teilnahmegebühr (inkl. Mittagsimbiss) am BAP-Rechtssymposium beträgt pro Teilnehmer

- für BAP-Mitglieder, Bundestagsabgeordnete und deren Mitarbeiter kostenlos
- für Nichtmitglieder des BAP 129 EUR (inkl. MwSt.) (mit Frühbucherrabatt) bzw. 159 EUR (inkl. MwSt.) (ohne Frühbucherrabatt)

Nutzen Sie den Frühbucherrabatt bis zum 18.12.2015 und melden Sie sich verbindlich an über unser Online-Anmeldeformular www.personaldienstleister.de/bap_rechtssymposium.

Anmeldeschluss ist am 18.01.2016. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 20.01.2016 möglich.

**Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister e. V. (BAP)**

Universitätsstraße 2–3a
10117 Berlin

info@personaldienstleister.de
www.personaldienstleister.de